

**Von:** [newsletter@swoe-kv.at](mailto:newsletter@swoe-kv.at)  
**Gesendet:** Donnerstag, 21. März 2019  
**Betreff:** Newsletter März 2019

---

# SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH NEWSLETTER

März 2019

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Wir hoffen, Sie konnten die ersten frühlingshaften Tage genießen und informieren Sie auch diesen Monat wieder gerne über aktuelle Entwicklungen und interessante Neuigkeiten aus der Sozial- und Gesundheitsbranche.

Folgen Sie uns auch auf [Facebook](#) – dort halten wir Sie tagesaktuell auf dem Laufenden!

## ÖSTERREICH

### KV-Verhandlungen: Textfassung liegt vor, Satzung beantragt

In den frühen Morgenstunden des 19. Februar konnte nach langwierigen Verhandlungen der **SWÖ-KV 2019** abgeschlossen werden. Wir haben in einem Sondernewsletter darüber berichtet. Alle Ergebnisse der Verhandlungen finden Sie nun im **SWÖ-Kollektivvertrag für 2019** eingearbeitet, der ab sofort auf unserer Website zum [Download](#) zur Verfügung steht.

Wie in den Jahren zuvor, wurde zudem auch heuer wieder die **Satzung des KV** beantragt. Die Satzung gewährleistet, dass der KV nicht nur für die SWÖ-Mitgliedsorganisationen, sondern für alle entsprechenden Anbieterorganisationen und damit für mehr als 100.000 ArbeitnehmerInnen gilt. Die Entscheidung darüber fällt im Bundeseinigungsamt am 16. April.

### Regierungsvorlage zur Mindestsicherung neu („Sozialhilfe“) steht

Die Reform der Mindestsicherung - diese wird künftig **Sozialhilfe** heißen -, wurde vergangene Woche im [Ministerrat](#) beschlossen. Trotz der **massiven Bedenken** in der Begutachtungsphase - auch die Sozialwirtschaft sieht zahlreiche Punkten sehr kritisch - wurde der ursprüngliche Entwurf nur leicht nachgebessert. Für **Menschen mit Behinderungen**, **Haftentlassene** und **Lehrlinge** gibt es Verbesserungen. Auch **länderspezifische Sonder- und Zusatzleistungen** (zB für Pflege, Behinderung, in Härtefällen) bleiben vom Gesetz unberührt. Gleich bleiben trotz Kritik und Warnungen von vielen Seiten aber die **Leistungshöhe**, die **stark degressive Gestaltung für Familien mit Kindern** und die starken Einschnitte bei **Menschen mit schlechteren Sprachkenntnissen**. Für Nicht-ÖsterreicherInnen gilt eine **fünfjährige Wartefrist**, **subsidiär Schutzberechtigte haben** (im Unterschied zu anerkannten Flüchtlingen) **keinen Anspruch** auf die neue Mindestsicherung, sie bleiben in der Grundversorgung. **AlleinerzieherInnen** können die Länder einen Bonus einräumen (ebenfalls degressiv nach Kinderanzahl), in **Regionen mit hohen Mietpreisen** dürfen sie eine höhere Leistung gewähren. Auch für das Integrationsgesetz sieht der Gesetzesentwurf Änderungen vor. Die Abwicklung der Sprach-, Werte- und Orientierungskurse soll künftig alleine dem Österreichischen Integrationsfonds obliegen.

Der Entwurf soll bis Ende Mai im Nationalrat beschlossen werden. Für die **Ausführungsgesetze der Länder** ist eine **Übergangsfrist bis 1. Juni 2021** vorgesehen. Weitere detaillierte Informationen zu Mindestsicherung und Sozialhilfe finden Sie auf unserer [Website](#).

## Asylberatung: Staatliche Agentur übernimmt Asylwesen des Bundes

Die **Betreuung** und **Rechtsberatung** für AsylwerberInnen in Österreich soll verstaatlicht und künftig von der neu zu gründenden **Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen** (BBU) übernommen werden. Diese soll für die **Grundversorgung** (soweit diese dem Bund obliegt), die Durchführung der **Rückkehrberatung** und **Rückkehrhilfe** sowie die Zurverfügungstellung von **MenschenrechtsbeobachterInnen** bei Abschiebungen und von **DolmetscherInnen** und ÜbersetzerInnen im Rahmen von bestimmten asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren zuständig sein. **NGOs** werden dadurch aus dem **Bereich verdrängt**. Die Bundesagentur darf sich lediglich zur Erfüllung der Aufgaben der Grundversorgung Dritter bedienen, wenn sie diese aufgrund außergewöhnlicher Umstände "nicht aus Eigenem erfüllen" kann. Der Start ist für den Sommer 2019 geplant, der **Vollbetrieb ab 1. Jänner 2021**. Die Regelung zu diesen Änderungen ist derzeit in Begutachtung ([Begutachtungsentwurf](#)). Wir bezweifeln als Sozialwirtschaft Österreich die angebliche Effizienzsteigerung dieser Regelung und sehen die Bündelung unterschiedlicher Rollen in einer Organisation sehr kritisch.

## Sozialministerium: Neue Inklusionsförderung ab 1. März 2019

Im März präsentierte Sozialministerin Hartinger-Klein ein **Maßnahmenpaket zur Verbesserung der beruflichen Situation von Menschen mit Behinderungen**. Dazu gehören Vereinfachungen bei der Entgeltbeihilfe sowie der Ausbau der Lehre bei den Integrativen Betrieben und der Berufsausbildungsassistenz. Im Zentrum steht die neue **Inklusionsförderung**, die bereits **seit 1. März** gilt: ArbeitgeberInnen können bei der **Neuaufnahme von begünstigten Behinderten, die über eine AMS-Eingliederungsbeihilfe gefördert wurden**, für **12 Monate** einen Lohnkostenzuschuss in Höhe von **30 Prozent** des Bruttogehaltes (max. EUR 1.000) beziehen. Unternehmen ohne Einstellungspflicht (d.h. unter 25 MitarbeiterInnen) können die **InklusionsförderungPlus** beziehen. Sie bedeutet eine Erhöhung des Förderbetrags um 25 Prozent. Der **bürokratische Aufwand ist laut Ministerium geringer** als bei der Entgeltbeihilfe, weil keine „behinderungsbedingte Leistungseinschränkung“ nachgewiesen werden muss. Auf der [Website des Sozialministeriumservice](#) finden Sie alle Informationen zum Thema Lohnförderungen.

## Arbeitsmarktpolitik: Neue Zielvorgaben des Sozialministeriums

Mit seinen [Arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben](#) definiert das Sozialministerium **neue strategische Vorgaben für das Arbeitsmarktservice**. Schwerpunkte sind laut Sozialministerium eine Verlagerung vom Bereich Flüchtlinge hin zu Langzeitarbeitslosen, älteren Menschen, Jugendlichen und Frauen. Die überbetriebliche Lehre soll zugunsten der betrieblichen Lehre zurückgedrängt werden. Die geplante automatisierte Einteilung der Arbeitslosen in bestimmte Gruppen wird nur indirekt angesprochen. Diese Vorgaben sind zunächst nur grobe Leitlinien für das AMS. Die konkrete Zielformulierung und Umsetzung erfolgt durch den Verwaltungsrat bzw. in den Landesgeschäftsstellen.

## RECHT

### Karfreitag – der „persönliche Feiertag“

Nach dem Urteil des EuGH, wonach die bisherige Karfreitags-Regelung diskriminierend war, wurde nun in aller Eile der **„persönliche Feiertag“** für alle beschlossen. ArbeitnehmerInnen können **mit 3-monatiger Vorlauffrist** einen bestehenden Urlaubstag pro Urlaubsjahr zum „persönlichen Feiertag“ erheben. Falls sie auf Ersuchen des Arbeitgebers dennoch arbeiten müssen, steht eine **doppelte Abgeltung** wie bei einem Feiertag zu. Der nichtkonsumierte Urlaubstag bleibt zwar erhalten, kann in diesem Urlaubsjahr aber nicht mehr als „persönlicher Feiertag“ geltend gemacht werden.

Für den **heurigen Karfreitag** gilt Folgendes: ArbeitnehmerInnen, die den Karfreitag als „persönlichen Feiertag“ nutzen möchten, müssen dies **spätestens zwei Wochen vorher dem Arbeitgeber bekannt geben**.

Die Neuregelung findet sich nicht im Urlaubsgesetz sondern im Arbeitsruhegesetz (§ 7a und § 33a Abs 28 und 29 ARG) und im Feiertagsruhegesetz.

## VERANSTALTUNGEN

## 8. April 2019: UNSERE STIMME ZÄHLT! Die europäische Zivilgesellschaft sucht den Dialog.

Im Rahmen des **BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT** arbeitet die Sozialwirtschaft Österreich mit 17 weiteren Dachverbände und Netzwerken aus den Bereichen Bildung, Soziale Wohlfahrt, Beschäftigung, Inklusion, Kultur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zusammen. Aus Anlass der bevorstehenden Europaparlamentswahl veranstaltet das Bündnis im Haus der Europäischen Union eine Diskussion mit Vertretern der wahlwerbenden Parteien für die Europa-Wahl zu **Stellenwert, Partizipationsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen in der EU**: Teilnehmen werden Othmar KARAS (ÖVP), Camila GARFIAS (SPÖ), Georg MAYER (FPÖ), Werner KOGLER (Die Grünen), Claudia GAMON (NEOS) und Johannes Voggenhuber (JETZT/Initiative 1 Europa).

### UNSERE STIMME ZÄHLT! Die europäische Zivilgesellschaft sucht den Dialog.

Montag, 8. April 2019, von 17:00 – 19:00 Uhr (Einlass: 16.30)

Haus der Europäischen Union, Wipplinger Straße 35, 1010 Wien

Anmeldung: <https://buendnis-gemeinnuetzigkeit.at/events/unsere-stimme-zaehlt/>

## Save the date: „Update Gemeinnützigkeit“ am 24. September 2019

Auch dieses Jahr laden wir und die [Solidaris WirtschaftsprüfungsgmbH](#) wieder gemeinsam zum „**Update Gemeinnützigkeit**“ in Wien. Bei dieser Gelegenheit präsentieren ExpertInnen alle aktuellen rechtlichen Themen für gemeinnützige Trägerorganisationen. Reservieren Sie sich jetzt schon den **24. September 2019**. Wir informieren Sie zeitgerecht über das Programm!

## Aviso: Branchenkonferenz der Sozialwirtschaft Österreich am 10. Oktober 2019

Wir freuen uns, Ihnen bereits jetzt den Termin unserer diesjährigen **Branchenkonferenz** präsentieren zu können: Sie findet am **10. Oktober 2019 am Erste Campus in Wien** statt. Wir starten wieder um die Mittagszeit und widmen uns an diesem Tag aktuellen Fragen unserer Branche. Bitte halten Sie sich diesen Termin frei, wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlichen Grüßen

Erich Fenninger, Vorstandsvorsitzender

Walter Marschitz, Geschäftsführer

## KONTAKT

Haben Sie Anliegen, Wünsche oder Anregungen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung!

### SOZIALWIRTSCHAFT ÖSTERREICH

Apollogasse 4/8, 1070 Wien

Tel.: +43 (1) 353 44 80

Fax: +43 (1) 353 44 80-9

E-Mail: [office@swoe.at](mailto:office@swoe.at)

Website: [www.swoe.at](http://www.swoe.at)

Wenn Sie den **Newsletter abbestellen oder an eine andere Adresse** zugeschickt haben möchten, senden Sie uns bitte ein E-Mail an [newsletter@swoe-kv.at](mailto:newsletter@swoe-kv.at).

to unsubscribe to this newsletter click the following link  
[unsubscribe](#)